

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild.....	3
2. Personalverantwortung.....	4
3. Schulungen	5
4. Verhaltenskodex	6
5. Prävention	7
6. Partizipation	8
7. Beschwerdewege	8
8. Kooperationen mit Fachleuten	9
9. Interventionsmöglichkeiten	10
10. Evaluation des Schutzkonzeptes	12
11. Anhang	12
11.1 wichtige Kontaktdaten	12
11.2 Selbstverpflichtungserklärung.....	14
11.3 Verhaltenskodex – Wortlaut.....	15
11.4 Beschwerdeverfahren der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake	21
11.5 Potential- und Risikoanalyse.....	22
11.6 Krisenleitfaden der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake.....	23
11.7 Interventionspläne der Lippischen Landeskirche	25

1. Leitbild

Wir vertrauen der Liebe Gottes,
wie sie uns in der Bibel versprochen wird.

Wir bekennen unseren Glauben.

Wir feiern Gottesdienst.

Wir erfahren die Liebe Gottes,
die uns über unsere Grenzen hinausführt

Wir vertrauen der Liebe Gottes,
wie sie uns in der Bibel versprochen wird.

Wir bekennen unseren Glauben.

Wir feiern Gottesdienst.

Wir erfahren die Liebe Gottes,
die uns über unsere Grenzen hinausführt.

Wir kommen aus einer Geschichte,
die das Leben der Menschen in unserer Region prägt.

Wir bieten Menschen in Lippe eine Heimat.

Wir sind eine Kirche, die sich von den Gemeinden her aufbaut.

Wir gestalten unseren Gottesdienst vielfältig.

Wir stellen uns der Vielfalt von Glaubens- und Lebensformen.

Wir bieten Menschen Orientierung.

Wir geben Menschen Hilfe und Halt, Trost und Beistand.

Wir verknüpfen unterschiedliche Erfahrungen, Kompetenzen und Wissen miteinander.

Wir setzen uns ein für Frieden, Gerechtigkeit und
die Bewahrung der Schöpfung.

Quelle: Leitbild der lippischen Landeskirche, Stand April 2023

Als ev.-ref. Kirchengemeinde Brake nehmen wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen weiteren Schutzbefohlenen besonders ernst. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Grenzüberschreitungen, Übergriffen, Missbrauch und Gewalt bestmöglich zu schützen.

Die besondere Würde des Menschen resultiert nach biblischem Verständnis daraus, dass er als Gottes Ebenbild geschaffen wurde: In *jedem* Menschen begegnet uns ein Bild Gottes. Gott schützt und behütet die Schwachen, Rechtlosen und Unterdrückten. Die Bibel ist voller Geschichten, die dieses Handeln Gottes illustrieren. Und schließlich legt sich das Doppelgebot der Liebe wie ein Schutzmantel um menschliche Beziehungen und gibt ihnen eine eigene Würde.

Wenn Menschen also erwarten, dass unsere ev.-ref. Kirchengemeinde Brake ein Schutzraum ist, dem Menschen sich und andere getrost anvertrauen können, ist diese Erwartung angemessen. Dies gilt in besonderer Weise gerade auch für Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbefohlene.

Deshalb achten die Mitarbeitenden unserer Gemeinde darauf, ihnen Achtung, Respekt und Wertschätzung entgegenzubringen. Dies bedeutet:

- Wir achten ihre Rechte, Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Menschen insbesondere auch auf die Aufrichtigkeit von Kindern, Jugendlichen und allen weiteren Schutzbefohlenen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Sexuelle Grenzverletzungen - gleich welcher Art – dürfen nicht bagatellisiert und ignoriert werden. Sie verletzen die Würde und den Schutz von Menschen. Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sollen in unserer ev.-ref. Kirchengemeinde Brake einen sicheren Lebensraum finden.

2. Personalverantwortung

Der Begriff Mitarbeitende umfasst alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie Menschen in Honorartätigkeiten.

Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Es wird angestrebt, dass sie sensibilisiert werden und Kenntnisse haben in den Grundlagen der Präventionsarbeit. Sie müssen eine Verschwiegenheits- und Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, lernen dabei das Beschwerdeverfahren kennen und legen, je nach Tätigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Personen, die gegen die in § 5 des Kirchengesetzes der Lippischen Landeskirche zum Schutz vor sexualisierter Gewalt genannten Bestimmungen verstoßen haben, können nicht Mitarbeitende der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake sein. Sind sie bereits Mitarbeitende, so ist eine Auflösung des Dienstverhältnisses anzustreben.

Alle beruflich Mitarbeitenden der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das alle 5 Jahre erneuert werden muss. Die Vorlage erfolgt im Gemeindebüro und die Überwachung mittels Exeltabelle erfolgt auch dort. Die Anforderung erfolgt durch die Vorsitzende des Kirchenvorstandes. Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gilt auch für Pfarrer und Pfarrerin sowie die Mitglieder des Kirchenvorstandes.

Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden und Honorarkräften muss der Kirchenvorstand entscheiden, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Das richtet sich nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Minderjährigen und anderen Schutzbefohlenen während ihrer Tätigkeit.

Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird derzeit abgesehen bei den Verteilern des Gemeindebriefes, den Mitgliedern des Posaunenchores und den Organisatorinnen und Helferinnen des Seniorenmittagstisches, der Kaffeestube und des Spielenachmittags.

3. Schulungen

Mit Inkrafttreten des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sollen alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake an den von der EKD zertifizierten Schulungen „*Hinschauen – Helfen- Handeln*“ teilnehmen und, nachdem sie sich damit ein Basiswissen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“

angeeignet haben, auch an den jeweiligen für sie konzipierten Aufbauschulungen teilnehmen.

Von der verpflichtenden Basisschulung ausgenommen sind in der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake die Verteiler des Gemeindebriefes, die Mitglieder des Posaunenchores, die Organisatorinnen und Helferinnen des Seniorenmittagstisches, der Kaffeestube und des Spielenachmittags. Bei Interesse soll Ihnen der Zugang aber ermöglicht werden.

Die Schulungen führen die Mitarbeitenden grundsätzlich in das Thema ein und schärfen ihre Wahrnehmung für Gefährdungssituationen. Sie werden für den Umgang mit Nähe und Distanz sensibilisiert und erhalten konkrete Hilfestellung, den pädagogischen und seelsorgerischen Kontext so zu gestalten, dass die Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit gelebt werden kann.

Wir als ev.-ref, Kirchengemeinde Brake sehen die Bedeutung der Schulungen und sorgen dafür, dass unsere Mitarbeitenden über das aktuelle Schulungsangebot der Landeskirche informiert werden und es entsprechend ihrer Mitarbeit in unserer Gemeinde wahrnehmen.

Verantwortlich für die Informationsweitergabe der Schulungsangebote für die Mitarbeitenden ist derzeit Frau Gisela Plöger.

Verantwortlich für das Führen und die Aktualisierung der Schulungsliste ist derzeit Frau Britta Brand.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake hat das Ziel,

- eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz;
- Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen;
- Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen;
- den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität der Gemeindegarbeit zu verbessern;

- das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in der Gemeinde wachzuhalten;
- potentielle Täter und Täterinnen abzuschrecken.

Näheres findet sich im Anhang.

5. Prävention

In der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake werden bereits folgende Präventionsangebote umgesetzt:

- **Führungszeugnis:**
Alle beruflich Mitarbeitenden der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake, alle KV-Mitglieder und alle ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Erneuerung alle 5 Jahre wird in geeigneter Form überwacht (siehe Ausführungen unter Punkt 2, S.5)
- **Selbstverpflichtungserklärung:**
Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung (genauer Wortlaut findet sich im Anhang) bestätigen alle Mitarbeitenden die Beachtung und Einhaltung der Regeln für einen wertschätzenden, grenzachtenden Umgang und verpflichten sich zu Einhaltung der Meldepflicht.
- **Mitarbeitendentreffen:**
Das Pfarrerehepaar, die Gemeindebüromitarbeiterin, die Küsterin, der Friedhofsmitarbeiter, die Organistin, die Gemeindepädagogin und der Leiter des Posaunenchores nehmen an den regelmäßig stattfindenden Besprechungen teil.
- **Elterninformation:**
Den Sorgeberechtigten werden während der Katechumenen-/Konfirmandenzeit Informationen zum Thema Schutz gegen sexualisierte Gewalt angeboten. In den Einladungsbriefen zum Konfirmandenunterricht, zum Elternabend, zur Anmeldung zum Konfirmandenunterricht wird auf das Schutzkonzept hingewiesen bzw wird es thematisiert.
- **Thematisierung im Katechumenen-/Konfirmandenunterricht:**
Kinder und Jugendliche lernen das Schutzkonzept kennen und wissen, wen sie in der Gemeinde ansprechen können
Unsere jugendlichen Mitarbeitenden absolvieren nach Möglichkeit die JuLeiCa-Schulung der Lippischen Landeskirche oder erwerben den Übungsleiterschein,

Dadurch ist gewährleistet, dass sie Grundkenntnisse im Umgang mit sexualisierter Gewalt haben.

6. Partizipation

Zu Beginn des Prozesses der Erstellung des Schutzkonzeptes bildete sich eine Pilotgruppe aus Mitgliedern des Kirchenvorstandes, die parallel den Jugendausschuss der Kirchengemeinde bildeten, des Pfarrers und der Gemeindepädagogin.

Seit ein erster Textentwurf des Präventionskonzeptes vorliegt, wurde das bisher Erarbeitete schrittweise im Kirchenvorstand vorgestellt und diskutiert.

Projektgruppenmitglieder haben in verschiedenen Gesprächssituationen Feedback und Perspektiven erfragt und in das Konzept eingearbeitet. Ziel war es, einen größtmöglichen Konsens zu erzielen. Es bedeutet für alle Beteiligten eine enorme Kraftanstrengung und sehr großen Zeit- und Arbeitsaufwand, der dann irgendwann nicht mehr von allen aufgebracht werden konnte.

Die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen und weiterer Schutzbefohlener werden bewusst wahrgenommen und altersgerecht erfragt. Dies geschieht in unterschiedlichen Gruppen und Einzelgesprächen. Die Rückmeldungen fließen regelmäßig in die Arbeit am und mit dem Schutzkonzept ein, z.B. bei der Erstellung der Risiko- und Potentialanalyse.

Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene sowie alle beruflich und ehrenamtlich Tätigen werden über das bestehende Schutzkonzept informiert.

7. Beschwerdewege

Das Gemeindeleben ist für uns das Miteinander von verschiedenen Menschen mit unterschiedlichen Vorstellungen und Bedürfnissen. Darum kann es vorkommen, dass nicht alle mit dem Ist-Zustand zufrieden sind.

Wir verstehen uns auch hier als Lernende.

Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass Vorstellungen und Bedürfnisse für das Gemeindeleben von allen geäußert werden können und auch kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge Raum bekommen.

Kritik zuzulassen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber der/dem Anderen. Die Auseinandersetzung mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen ist für uns eine Chance, die Qualität unserer Gemeindearbeit zu verbessern. Das Beschwerdemanagement unserer Gemeinde sorgt dafür, dass wir Beschwerden und Verbesserungsvorschläge aller Art ernstnehmen, prüfen und im Bedarfsfall Veränderungen vornehmen.

Das Beschwerdeverfahren befindet sich im Anhang.

8. Kooperationen mit Fachleuten

Im Rahmen der Gemeindearbeit kann es zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt kommen sowie zu Mitteilungen von betroffenen Opfern bzw. Zeugen. Wir verpflichten uns in diesen Fällen, Fachleute bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen verhindert und sichergestellt werden, dass der Betroffenenenschutz bei der Entscheidungsfindung im Vordergrund steht.

Folgende Fachleute und Fachberatungsstellen sind bei einem Verdacht, einer Beobachtung, einer Mitteilung oder einer Zeugenaussage ansprechbar, darum werden wir sie in unserer Gemeinde bekanntgeben:

Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung (FUVsS):

Die Fachstelle bietet fachliche Unterstützung für Verantwortliche, die sich in ihrer Arbeit mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung auseinandersetzen und ist gleichzeitig zentrale Anlaufstelle für Betroffene. Gleichzeitig fungiert sie als zentrale Meldestelle für Vorfälle und Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt, an die sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wenden **müssen**, sobald ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot vorliegt. Zudem berät sie Mitarbeitende zur Einschätzung eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt oder eines Verstoßes gegen das Abstinenzgebot.

Tel.: 02 11 – 63 98 342

Ansprechpersonen in der Lippischen Landeskirche für Betroffene von sexualisierter Gewalt:

Thomas Warnke /Annette Braune

Leitung /Mitarbeiterin des Evangelischen Beratungszentrums

Tel.: 0 52 31 – 9 92 80

externe unabhängige Anlaufstelle

SOS Kinderdorf e.V. Lippe ,

Holger Nickel und Lana-Katharina Nerwoski

Tel.: 0 52 35 – 50 97 930

Zentrale Anlaufstelle KuBus

Bietet unabhängig Information und Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche

Die Beratung ist kostenlos, unabhängig, anonym und unterliegt der Schweigepflicht

Vermittelt auf Wunsch an kirchliche Ansprechstellen weiter.

Informiert über alternative und unabhängige Beratungsangebote

Tel: 0800 50 40 112

www.anlaufstelle.help

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Bundesweite, kostenfreie, anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, auch für Fachkräfte. Jedes Gespräch bleibt vertraulich.

Tel.: 0800 22 55 530

9. Interventionsmöglichkeiten

Wir orientieren uns bei einer (möglichen) Grenzverletzung oder -überschreitung sowie der strafrechtlich relevanten Form sexualisierter Gewalt an den Interventionsrichtlinien der Lippischen Landeskirche, wie sie im Folgenden zu finden sind.

Wir werden im Verdachts- oder Mitteilungsfall besonnen handeln und keine überstürzten Schritte einleiten.

Wir wahren größtmögliche Vertraulichkeit, machen aber von Beginn an transparent, dass u. U. Fachberatung einbezogen werden muss.

Erfolgt eine Mitteilung durch eine betroffene Person, beziehen wir sie in das weitere Verfahren mit ein.

Meldepflicht und Kooperation mit der Meldestelle FUVsS

Die Meldestelle FUVsS unterstützt und entlastet die mit dem Verdacht oder Vorfall betrauten Personen. Gleichzeitig gewährleistet sie, dass jeder Verdacht oder Vorfall zur Sprache gebracht und adäquat behandelt wird.

Wir informieren unsere Mitarbeitenden darüber, dass

- sie bei jedem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einem Verstoß gegen das Abstinenzgebot nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verpflichtet sind, die Meldestelle zu informieren
- die Meldestelle für die Lippische Landeskirche bei der FUVsS angesiedelt und wie sie erreichbar ist
- ihre Aufgabe nach der Meldung erfüllt ist und alle weiteren Schritte von der FUVsS veranlasst werden, d. h.
 - die Meldestelle prüft, welche weiteren Schritte gegangen werden müssen
 - die Meldestelle informiert das Leitungsorgan (Kirchenvorstandsvorsitzende)
 - im Fall eines begründeten Verdachts beruft der Kirchenvorstand sodann ein Interventionsteam ein

Das Interventionsteam:

Je nach Personalverantwortung der beschuldigten Person hat der Kirchenvorstand oder ein Vertreter des Kollegiums des Landeskirchenrates die Leitung des Interventionsteams inne. Eine Vertreterin der FUVSS ist stets Mitglied des Interventionsteams. Weitere Mitglieder können fall- und situationsbezogen berufen werden. Dies können z.B. ein Jurist/eine Juristin, die Leitung der Stabstelle sexualisierte Gewalt oder die Öffentlichkeitsreferentin der Lippischen Landeskirche sein.

Wir informieren unsere Mitarbeitenden außerdem darüber, dass

- sie sich im Falle einer Vermutung/eines Verdachts jederzeit an die Meldestelle wenden sollen, um sich zur Einschätzung eines Vorfalls oder Verdachts beraten zu lassen.

10. Evaluation des Schutzkonzeptes

Kein Konzept kann für die Ewigkeit geschrieben werden, auch kein Schutzkonzept. Unser Gemeindeleben und die damit verbunden Aktivitäten sind ständigen Veränderungen unterworfen. Wir arbeiten nicht nur mit wechselnden Teilnehmenden, sondern auch mit wechselnden Mitarbeitenden. Daher verpflichten wir uns als Kirchengemeinde in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren oder wenn es aktuell zu Veränderungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen gekommen ist, das Schutzkonzept zu überarbeiten und eine neue Risikoanalyse zu verfassen.

Zu dieser Überarbeitung gehören die Überprüfung des Schutzkonzeptes unter Einbeziehung und Auswertung der konkreten (Verdachts-) Fälle. (Greifen die Mechanismen des Beschwerdeverfahrens und die Interventionspläne?) und die Befragung der Gemeinde nach ihren Umsetzungserfahrungen.

Die Verantwortung zur regelmäßigen Überprüfung des Schutzkonzeptes liegt bei unserem Kirchenvorstand. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung unserer Arbeit.

11. Anhang

11.1 wichtige Kontaktdaten

Vertrauenspersonen in unserer Gemeinde:

Herr Thorsten Holling

Frau Silke Heistermann

Vertrauenspersonen können für Betroffene erste Ansprechpersonen sein. Sie hören zu und helfen, mögliche nächste Schritte zu überlegen. Auch andere Mitarbeitende können

das Verfahren einleiten. Mitarbeitende müssen sich in jedem Fall an die FUVVS wenden. Es ist auch möglich, sich bei allen anderen Anlaufstellen Hilfe zu holen.

andere Ansprechstellen:

Ansprechpersonen in der Lippischen Landeskirche für Betroffene von sexualisierter Gewalt:

Thomas Warnke/ Annette Braune

Leiter / Mitarbeiterin des Evangelischen Beratungszentrums

Tel. 0 52 31 – 9 92 80

Stabsstelle Prävention sexualisierte Gewalt in der lippischen Landeskirche

Kai Mauritz, Leitung - Tel.: 0 52 31-97 68 06

Nadja Betke, Juristin - Tel.: 0 52 31 – 97 67 23

Johanna Ancutko, Schutzkonzeptberatung - Tel.: 0 52 31 – 97 67 74

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Brokmeier - Tel. 0 52 31 – 97 67 67

unabhängige externe Ansprechstellen:

SOS Kinderdorf e.V. Lippe

Holger Nickel und Lana-Katharina Nerwoski

Tel.: 0 52 35 – 5 09 79 30

Zentrale Anlaufstelle KuBus

:Tel: 0800 5040 112

www.anlaufstelle.help

FUVsS

(Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung):

Tel.: 02 11 – 6 39 83 42

Frau Birgit Pfeifer – Mobil: 0151 - 11344290

11.2 Selbstverpflichtungserklärung

gegenüber der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake

Die Arbeit der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend *wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:*

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sowie Mitarbeitende zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie Mitarbeitenden sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter/in bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen und Erwachsenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen und spreche diese an, sobald Anzeichen dafür wahrgenommen werden.
6. Bei jeder Vermutung, in Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei FUVsS. Gegebenenfalls hole ich mir zunächst Unterstützung bei einer/einem mir vertrauten Mitarbeitenden und dann wenden wir uns gemeinsam an die FUVsS.

7. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der FUVsS als landeskirchliche Meldestelle.
8. Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt in unserer Arbeit innerhalb der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake kommuniziere ich verantwortungsvoll in den sozialen Medien und im persönlichen Kontakt. Die Kommunikation mit der Presse überlasse ich geschulten Personen des Öffentlichkeitsreferates.
9. Ich versichere, dass kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Verfahren gegen mich läuft oder ein entsprechendes Urteil gegen mich ergangen ist, das in dem von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnis noch nicht eingetragen ist. Ich verpflichte mich, die mir vorgesetzte Person zu informieren, falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von solchen Ermittlungen erhalte.
10. Ich halte mich an die Verhaltensregelungen des Schutzkonzeptes der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake.

11.3 Verhaltenskodex – Wortlaut

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz notwendig. Die Beziehungsgestaltung muss dem Arbeitsfeld entsprechen und stimmig sein. Die Mitarbeitenden achten darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen. Die Verantwortung für die Gestaltung von Distanz und Nähe liegt bei den Mitarbeitenden, nicht bei den betreuten Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen.

Einzelgespräche finden nur in dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

Haupt- und ehrenamtliche Betreuende führen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen keine Gespräche über ihr Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.

Mit Kontakten im pädagogischen Alltag, bei denen es zu einer 1:1 Situation kommt, wird transparent im Mitarbeitendenteam sowie gegenüber den Sorgeberechtigten umgegangen.

Kein Kind, Jugendlicher oder Schutzbefohlener darf besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden.

Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen zu betreuten Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen bzw. deren Familien sind offenzulegen.

Die mit Worten oder Körpersprache ausgedrückten individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden ernstgenommen, respektiert und keinesfalls abfällig kommentiert.

Mitarbeitende besprechen ihre privaten Sorgen und Probleme nicht mit den betreuten Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Angemessener Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zum alltäglichen Umgang. Wir achten darauf, dass Körperkontakt altersgerecht und der jeweiligen Situation angemessen ist. Er setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen voraus.

Der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Wird Körperkontakt zugelassen, muss das Bedürfnis stets von den Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen ausgegangen und in der Situation pädagogisch angemessen sein. Mitarbeitende dürfen keinesfalls eigene Bedürfnisse nach Nähe im Rahmen ihrer Mitarbeit ausleben.

Für die Wahrung angemessener Grenzen sind immer die Mitarbeitenden verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen nach viel Nähe ausgehen sollten.

Mitarbeitende führen keine Massagen auf der Haut durch. Ebenso ist es Mitarbeitenden nicht erlaubt, Kinder, Jugendliche bzw. Schutzbefohlene zu küssen.

Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte. Spiele, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Keinem Angst gemacht

wird und alle die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.

Bei Tobe- und Fangspielen haben die Mitarbeitenden darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen geachtet werden.

Mutproben und Rituale, die Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Angst machen oder sie bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch bei Nachtwanderungen ist darauf zu achten, dass Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene nicht in Angst und Schrecken versetzt werden.

Überschreiten Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Grenzen im Umgang mit anderen Teilnehmenden sorgen die Mitarbeitenden direkt für die Einhaltung der Grenzen.

Körperliche Nähe ist angemessen, wenn:

- Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen.
- Die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen oder Schutzbefohlenen zu jeder Zeit entspricht und von ihnen ausgehen.
- Mitarbeitende insgesamt über eine sensible Wahrnehmung verfügen und das Kind bzw. den oder die Jugendliche/n oder Schutzbefohlene/n weder manipulieren noch unter Druck setzen.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen. Dies wollen wir verhindern.

Die Mitarbeitenden ev.-ref. Kirchengemeinde Brake verwenden deshalb in keiner Form der Begegnung mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen eine sexualisierte Sprache oder Gestik, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Mitarbeitende sprechen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen an. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).

Mitarbeitende achten darauf, dass sie während ihrer beruflichen Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltäglich und normal. In der Gemeindearbeit ist ein sachgemäßer Umgang damit unablässig. Unsere Mitarbeitenden pflegen keine privaten Internetkontakte mit den ihnen in unserer Gemeinde anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Dies schließt Kontakte über Messenger Dienste mit ein. Genutzt wird die App ConnecTu. Zulässig sind lediglich Kontakte, die zur Ausübung der gemeindlichen Tätigkeit notwendig sind. Die Nutzung privater Accounts (Facebook, Instagram, Whatsapp) im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist hauptamtlich Mitarbeitenden grundsätzlich untersagt. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines respektvollen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.

Die Nutzung, der Einsatz und die Verbreitung von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind Mitarbeitenden verboten.

Wir respektieren, wenn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene nicht gefilmt oder fotografiert werden möchten. Die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen bedarf ihrer Zustimmung und der ihrer Sorgeberechtigten. Sie dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in anzüglichen Posen gefilmt oder fotografiert werden.

Umgang mit Tabak und Alkohol

Unsere Mitarbeitenden achten das Jugendschutzgesetz.

Sowohl unsere haupt- als auch unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben Vorbildfunktion. Dies gilt auch für Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum.

In den Räumen der Kirchengemeinde Brake gilt generell ein Rauchverbot (Tabak und Cannabis). Für den Umgang mit Alkohol gilt unter Beachtung von § 9 Jugendschutzgesetz:

Kinder und Jugendliche sollen in den Räumen unserer Gemeinde keinen öffentlichen Zugang zu Alkohol haben und keinen Alkohol trinken. Bei der Vermietung unserer Räume an Dritte sollen diese eine Erklärung unterschreiben, dass Kinder und Jugendliche in unseren Räumen keinen Alkohol konsumieren.

Beachtung der Intimsphäre

Wir schützen die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung wird vor Betreten der Schlafräume angeklopft. Sanitärräume werden in der Regel nicht von Mitarbeitenden betreten. Sollte dies in Ausnahmesituationen nicht möglich sein, kündigen Mitarbeitende ihr Betreten deutlich an.

Unsere Mitarbeitenden ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen um. Sie nutzen nicht die gleichen Waschräume und schlafen grundsätzlich nicht mit ihnen gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt. Gibt es keine getrennten Duschräume, so sind getrennte Duschzeiten einzuführen.

Bei medizinischer Ersthilfe sind die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu respektieren. Dabei erklären Mitarbeitende altersentsprechend, welche Versorgungshandlungen notwendig sind. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden gegebenenfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt. Unter Umständen sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zuteilwerden, ihre emotionale Abhängigkeit fördern.

Mitarbeitende sehen von Geschenken und Vergünstigungen ab und achten darauf, niemanden zu bevorzugen. Es werden durch die Mitarbeitenden keine Geschenke von (höherem) materiellem Wert angenommen.

Erzieherische Maßnahmen

Konsequenzen zielen darauf ab, Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene – möglichst durch Einsicht - von einem unangemessenen Verhalten abzubringen. Die Disziplinierungsmaßnahmen sollen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und nachvollziehbar sein. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt untersagt.

Veranstaltungen mit Übernachtung

Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Mitarbeitendenteam begleitet. Der Betreuungsschlüssel sollte pro 10 Teilnehmenden zwei unterschiedlich geschlechtliche Mitarbeitende vorsehen.

Mitarbeitende übernachten nicht gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Ausnahmen aufgrund besonderer Umstände benötigen die Zustimmung der Sorgeberechtigten und der Gemeindeleitung.

Es wird getrenntgeschlechtlich übernachtet, dabei gehen wir sensibel mit der Situation um, dass nicht jeder Mensch sich eindeutig dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnet. Ausnahmen aufgrund besonderer Umstände benötigen die Zustimmung der Sorgeberechtigten und der Gemeindeleitung.

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene übernachten nicht in den Privatwohnungen von Mitarbeitenden.

Umgang mit der Übertretung des Verhaltenskodex

Zu typischem Täter- und Täterinnenverhalten gehört die Vertuschung und das Geheimhalten von grenzüberschreitenden oder übergriffigen Handlungen. Um dem entgegenzuwirken, wird Zuwiderhandeln gegen diesen Verhaltenskodex gegenüber dem Mitarbeitendenteam und der Gemeindeleitung transparent gemacht.

Alle Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen angesprochen werden.

Mitarbeitende dürfen Kinder und Jugendliche nicht zur Geheimhaltung animieren.

Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex sowie die von anderen Mitarbeitenden gegenüber der Gemeindeleitung transparent. Bei einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einem Verstoß gegen das Abstinenzgebot durch andere Mitarbeitende oder Teilnehmende nehmen sie ihre Meldepflicht gem. § 8 KGSsG wahr.

Teamarbeit

Wir fördern in unserer Gemeinde Feedbackkultur. Diese drückt sich unter anderem durch die Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber anderen Menschen insbesondere Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen und im Austausch mit anderen Mitarbeitenden aus.

11.4 Beschwerdeverfahren der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake

Beschwerden aus dem Bereich sexualisierter Gewalt sind an die im Punkt 7 des Schutzkonzeptes oder im Anhang unter 11.1 genannten Ansprechpersonen oder -stellen zu richten.

Andere Beschwerden oder Anregungen können mündlich, telefonisch, per Email oder auch schriftlich (auch anonym) im Gemeindebüro oder bei den Pfarrpersonen oder jeder anderen Vertrauensperson aus dem Kirchenvorstand vorgebracht werden. Sämtliche Kontaktdaten sind auf der Homepage der Kirchengemeinde zu sehen: <https://www.kirchengemeinde-brake.de/>

Eingehende Beschwerden werden erfasst und federführend von der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes bearbeitet. Bei Bedarf werden weitere Personen hinzugezogen, um die Beschwerde einzuschätzen, Lösungsmöglichkeiten zu suchen und nach Möglichkeit den Grund der Beschwerde abzustellen. Die beschwerdeführende Person wird persönlich, telefonisch oder per Email informiert. Beschwerden werden nach der

Bearbeitung in einem Extraordner abgeheftet, der verschlossen im Gemeindebüro aufbewahrt wird.

Wird einer Beschwerde abgeholfen und führt so zu einer Verbesserungsmaßnahme, wird das in der Gemeinde kommuniziert (Gemeindebrief) um zu motivieren, weitere Verbesserungsvorschläge einzureichen. Eine Archivierung der Beschwerden erfolgt nicht.

11.5 Potential- und Risikoanalyse

Potentialanalyse

Folgende Schutz- und Präventionsmaßnahmen werden bereits umgesetzt:

- Führungszeugnisse werden regelmäßig angefordert bzw. erneuert
- Informationen der Jugendmitarbeiter bei Mitarbeitertreffen und Freizeitschulungen. Dadurch sind die Mitarbeitenden sensibilisiert.
- Ansprechpartner im Schutzkonzept und auf der Internetseite veröffentlicht
- bei Freizeiten immer männliche und weibliche Mitarbeitende als Leitung
- Selbstverpflichtungserklärung aller Mitarbeitenden
- Kommunikation und Transparenz durch regelmäßige Mitarbeitendentreffen
- Möglichkeiten zu Beschwerde/Anregungen auf verschiedenen Wegen
- Informationen der Katechumenen-/Konfirmandeneltern

Risikoanalyse

Im Alltag unserer ev.-ref. Kirchengemeinde Brake gibt es Risiken für bestimmte Personengruppen, die besonders schutzbedürftig sind:

- Kinder (Gruppenangebote, Kinderbibelwoche etc.),
- Jugendliche (Jugendgruppen, Katechumenen- und Konfirmandengruppen, Jungbläser)
- Senioren,
- Frauenkreise,
- offene Arbeit mit Schule und Kindergarten,
- Kinderkirche/Bastelangebote während eines Gottesdienstes,

- Posaunenchor.

Die Kirchengemeinde verfügt über die Kirche und zwei Gemeindehäuser. Bei letzteren werden jeweils Räumlichkeiten in drei verschiedenen Etagen genutzt, die nicht immer einsehbar sind.

Das birgt Risiken, zumal auch die Räumlichkeiten z. T. vermietet werden und nicht immer bekannt ist, welche Personen sich gerade in den Räumen aufhalten und auch dazu berechtigt sind. Innerhalb der Räumlichkeiten werden Fremde angesprochen.

Auch die Wege auf dem Gelände werden oft von Gemeindemitgliedern oder Fremden als Abkürzung genutzt. Es ist also nicht möglich, jeden Fremden anzusprechen. Dadurch können Situationen entstehen, in denen Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene der Gefahr sexueller Übergriffe ausgesetzt sind. Dem wird begegnet durch Sensibilisierung aller haupt-, nebenamtlich und ehrenamtlich Tätigen.

11.6 Krisenleitfaden der ev.-ref. Kirchengemeinde Brake

Bei der Äußerung eines Verdachts ist die allererste Regel: Ruhe bewahren, keine überstürzten Schritte einleiten und besonnen handeln! Es sind vor allem drei Typen von Krisenfällen, die bestimmte Handlungsschritte erfordern:

Im Verdachtsfall

- Ruhe bewahren
- Überlegen, woher der Verdacht kommt
- Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben:
Datum, Uhrzeit, Situation, fragliche Beobachtung, involvierte Personen
- Kontaktaufnahme zu der in der Gemeinde benannten Vertrauensperson, zu den Vertrauenspersonen im Landeskirchenamt oder zu der unabhängigen Anlaufstelle/Beratungsstelle
- auf keinen Fall die Familie informieren
- auf keinen Fall den vermuteten Täter oder die vermutete Täterin informieren
- eigene Grenzen erkennen und akzeptieren

- Alle weiteren Schritte werden von den Vertrauenspersonen des Kirchenvorstandes, den Vertrauenspersonen im Landeskirchenamt oder der unabhängigen Anlaufstelle/Beratungsstelle eingeleitet.

Im Mitteilungsfall durch Betroffene

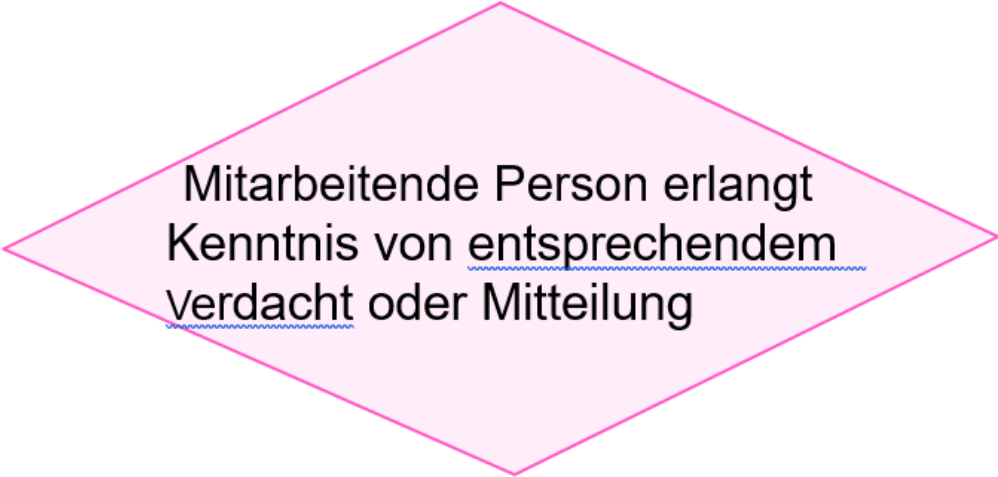
- Ruhe bewahren: unüberlegte Schritte können zu weiterer Traumatisierung führen
- Dem Kind oder Jugendlichen aufmerksam zuhören, ermutigen und beruhigen
- Davon ausgehen, dass das Kind oder die/der Jugendliche die Wahrheit sagt
- Dem Kind/Jugendlichen für das Vertrauen danken
- Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann (z.B. versprechen, dass niemand etwas von dem Gespräch erfährt)
- Dem Kind/Jugendlichen mitteilen, dass es wichtig ist, selbst erst einmal Rat zu suchen
- Das weitere Vorgehen mit dem Kind/Jugendlichen abstimmen. Nachfragen, was konkret getan werden kann
- Dem Kind/Jugendlichen weitere Gespräche anbieten
- Gesprächsverlauf dokumentieren, eigene Interpretationen vermeiden
- Kontaktaufnahme zu der in der Gemeinde benannten Vertrauensperson, zu den Vertrauenspersonen im Landeskirchenamt oder zu der unabhängigen Anlaufstelle/Beratungsstelle
- Auf keinen Fall gegen den Willen des Kindes/Jugendlichen die Eltern informieren
- Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren Alle weiteren Schritte werden von den Vertrauenspersonen des Kirchenvorstandes, den Vertrauenspersonen im Landeskirchenamt oder der unabhängigen Anlaufstelle/Beratungsstelle eingeleitet.

Bei vermuteten Tätern oder Täterinnen

- Ruhe bewahren
- analysieren, woher der Verdacht kommt
- Beobachtungen genau dokumentieren
- sehr vertrauliches Umgehen mit allen Informationen
- den Verdacht nicht unter den Mitarbeitenden verbreiten

- Kontaktaufnahme zu einer der in der Gemeinde benannten Vertrauenspersonen, zu den Vertrauenspersonen im Landeskirchenamt oder zu der unabhängigen Anlaufstelle/Beratungsstelle
- Alle weiteren Schritte werden von den Vertrauenspersonen des Kirchenvorstandes, den Vertrauenspersonen im Landeskirchenamt oder der unabhängigen Anlaufstelle/Beratungsstelle eingeleitet

11.7 Interventionspläne der Lippischen Landeskirche

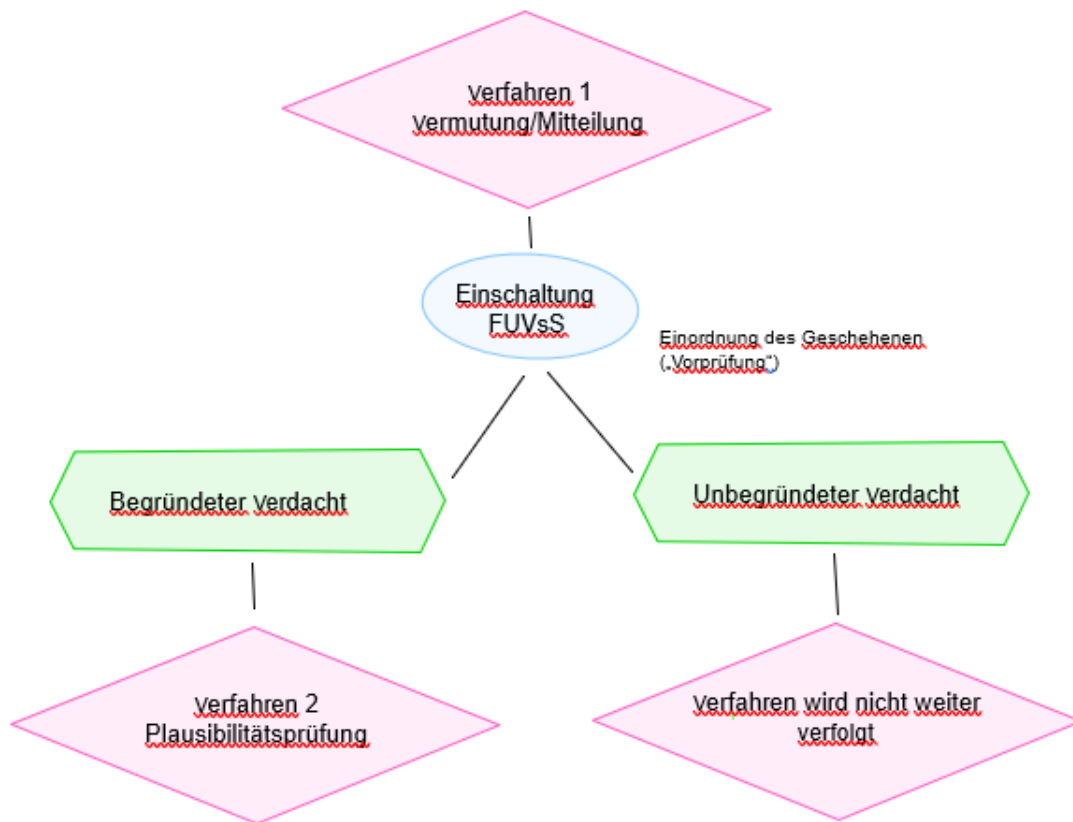


Mitarbeitende Person erlangt
Kenntnis von entsprechendem
verdacht oder Mitteilung

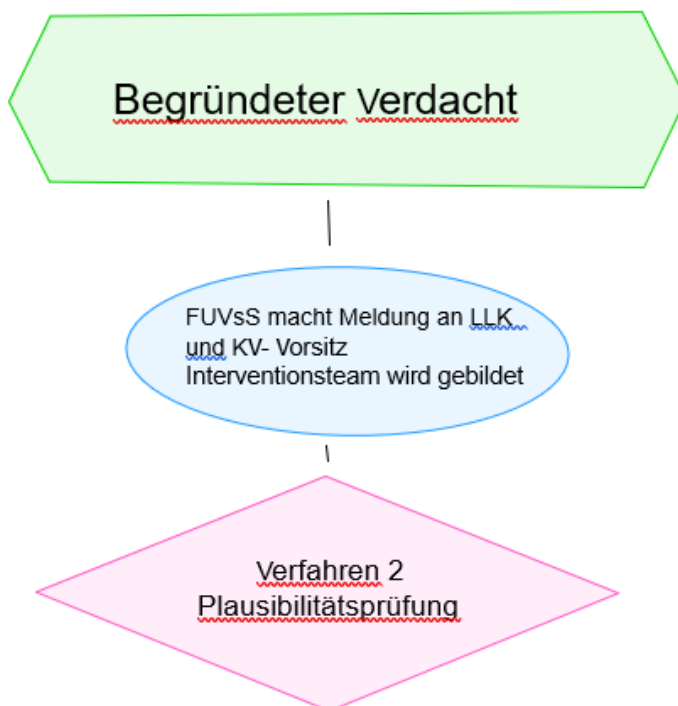
-Es erfolgt Anruf bei der Meldestelle bei der FUVsS.
-Beratung oder Meldung.

Stand: 13.09.2024

Verfahren 1: Vermutung / Mitteilung

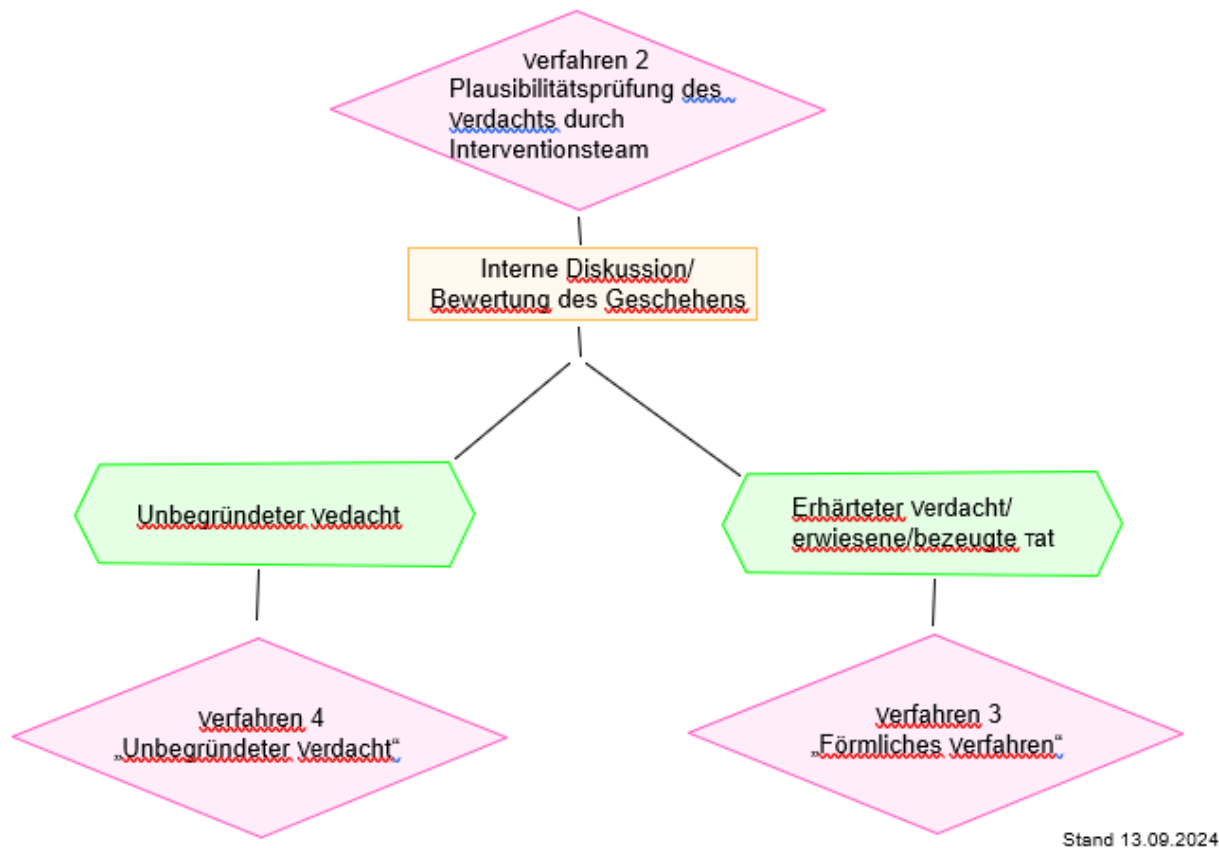


Stand: 13.09.2024

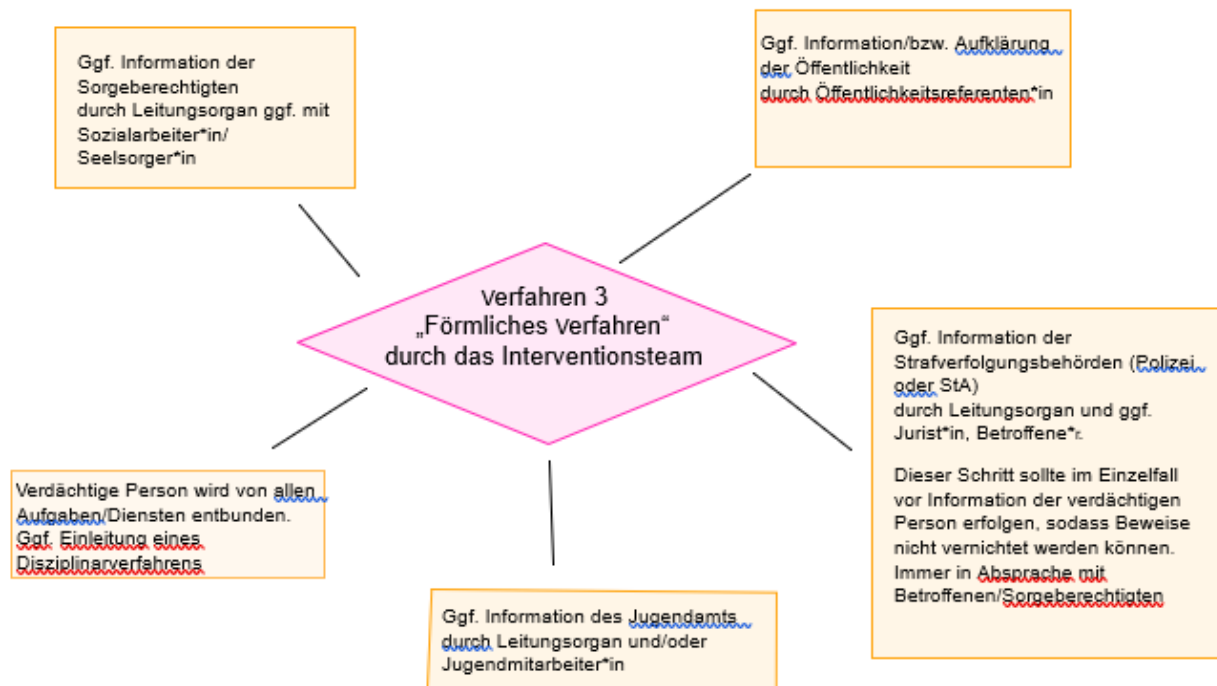


Stand: 13.09.2024

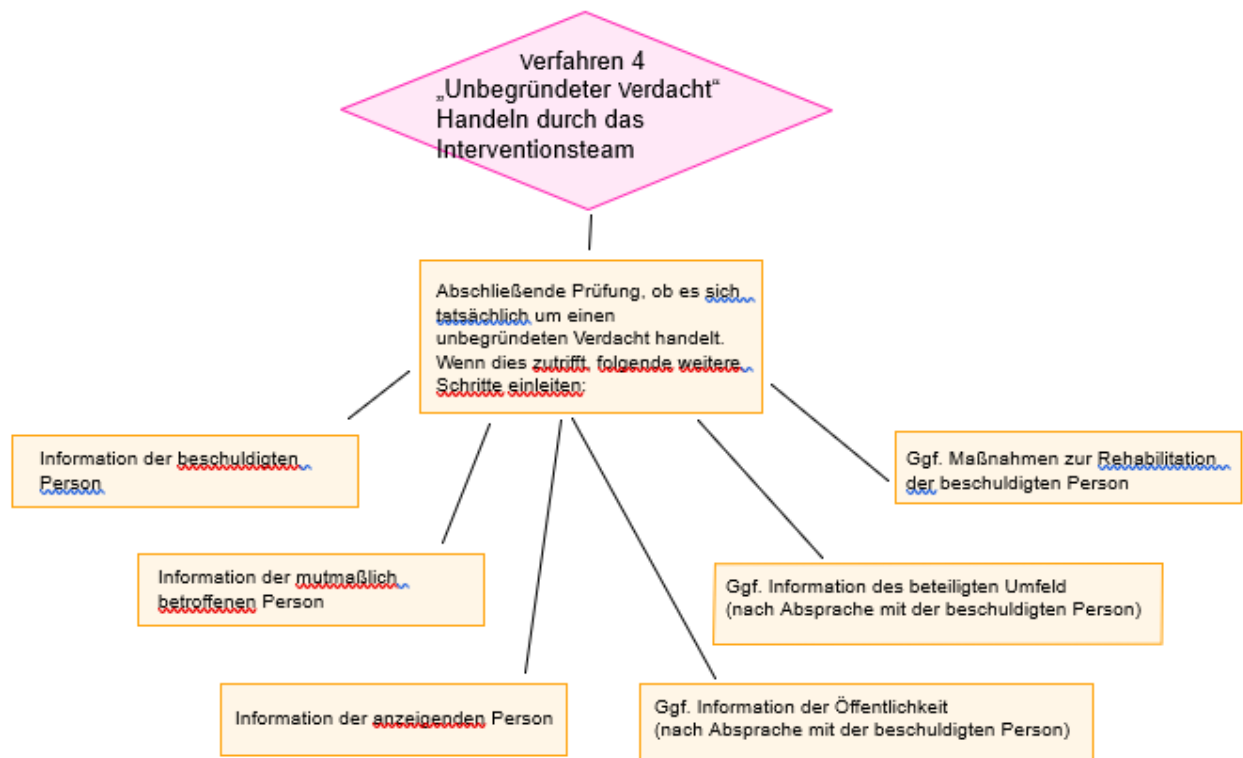
Verfahren 2: Plausibilitätsprüfung des Verdachts durch Interventionsteam



Verfahren 3: Förmliches Verfahren durch das Interventionsteam



Verfahren 4: Unbegründeter Verdacht – Handeln durch das Interventionsteam



Stand: 13.09.2024